



Gegenstand: **2. Endbeschluss zur
Änderung des örtlichen Entwicklungskonzeptes,
Verfahrensfall: 1.01,
„Sachbereichskonzept Energie (SKE)“**

BAUAMT

Schulplatz 48

Bearbeiter: Peter Retter

Durchwahl 701

peter.retter@poellau.gv.at

Pöllau, 05.06.2025

Kundmachung

Gemäß § 24 Abs. 4 STROG 2010, LGBL. 49/2010 i.d.F. LGBL. 73/2023, hat der Gemeinderat der Marktgemeinde Pöllau in seiner Sitzung am 03.06.2025 den 2. Endbeschluss zur Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, VF: 1.01 „Sachbereichskonzept Energie (SKE)“, gefasst.

Die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, VF: 1.01 „Sachbereichskonzept Energie (SKE)“, muss jedoch erst von der Aufsichtsbehörde geprüft werden, sodass diese erst nach Kundmachung des Genehmigungsbescheides in Rechtskraft erwächst.

Nach Genehmigung durch die Aufsichtsbehörde kann in den Amtsstunden in die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Einsicht genommen werden.



Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister:

Josef Pfeifer

angeschlagen am: 05.06.2025

abgenommen am: 19.06.2025

